



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2244/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

09.02.2015

Betr.: Information über externe Stellenausschreibungen

Luckenwalde, den 23.01.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Wie bereits in den vorangegangenen Informationsvorlagen sind die Mitglieder des HFA über das Prozedere der Anforderungen und des Prüfverfahrens, welches nur unter engen, unumgänglichen Voraussetzungen eine externe Ausschreibung gebietet, entsprechend informiert.

Im Zeitraum vom November/Dezember 2014 sowie Januar 2015 wurden nach umfänglicher Prüfung und auf Grundlage der Entscheidung durch die Verwaltungsleitung in den Dienstberatungen der Landrätin folgende Stellen extern ausgeschrieben:

Psychiatriekoordinator/-in/GBE/Gesundheitsplanung

Die Aufgaben der Psychiatrieplanung/-koordinierung, die Gesundheitsberichterstattung und die Gesundheitsplanung sind zentrale Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach dem Bbg. Gesundheitsdienstgesetz (Bbg.GDG). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und dem Sozialamt, stellen die Ziele und Aufgaben nach dem BbgGDG sicher. Sie sind pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises.

Die Stelle 53.02 ist seit Januar 2015 aufgrund der Einhaltung von Schutzfristen und sich anschließender Elternzeit unbesetzt.

Eine vorübergehende Verteilung der Aufgaben ist zeitlich, aber auch fachlich nicht leistbar. Teilweise sind die Stellen der Leitung der Sachgebiete im Gesundheitsamt nicht oder nicht vollumfänglich besetzt. Insbesondere die Überlegung der vorübergehenden Übertragung des Aufgabenschwerpunktes Psychiatriekoordinierung in das Sachgebiet des Sozialpsychiatrischen Dienstes, ist nicht umsetzbar.

Eine interne Ausschreibung erscheint hier aufgrund des Anforderungsprofils der Stelle, der Komplexität der Aufgabe und hinsichtlich der Befristung nicht zielführend (Hinweis: erfolgloses Ausschreibungsverfahren für eine befristet zu besetzende Stelle im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes).

Sekretär/-in FBZ

Mit Beschluss Nr. 3-0820/06-IV des Kreistages vom 26.06.2006 wurde die Grundlage für die Einsetzung eines Flughafenkoordinators gegeben. Am 04.11.2010 wurde das Flughafenberatungszentrum (FBZ) des Landkreises Teltow-Fläming eröffnet. Durch Beschluss 4-0751/10-IV des Kreistages vom 01.11.2010 wurde der Übernahme der Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten durch den Landkreis zugestimmt.

Seit Eröffnung des Flughafenberatungszentrums bedurfte es auch zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und ständigen Erreichbarkeit der Einrichtung einer Sekretariatsstelle. Das Sekretariat ist die erste Anlaufstelle für die Bürger, die telefonischen Kontakte und Koordination der Anliegen der Bürger. Zu den Aufgabenfeldern gehören die allg. Bürokoordination im FBZ, die Haushaltssachbearbeitung, Organisation und Protokollführung von Beratungen einschließlich der Erstellung von digitalen Präsentationen, Belegung/Vergabe der Beratungsräume, Versenden von Einladungen und die Organisation von Beratungen. Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2016 eingerichtet. Die bisherige Mitarbeiterin hat sich intern beworben, so dass eine Nachbesetzung erforderlich ist.

Die Kosten werden vom Land erstattet, sofern die Aufgaben nicht durch eine/en Beschäftigte/en des Landkreises übernommen werden und dadurch keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.

Eine interne Ausschreibung blieb erfolglos.

SB Archiv (m/w)

Bei den Aufgaben des Kreisarchivs (historisches Archiv) handelt es sich um pflichtige Aufgaben, die Übernahme, Zwischenlagerung als auch die Kassation des Schriftgutes aus den Fachämtern ist Selbstverwaltungsaufgabe, die sich zwangsläufig aus den Aufbewahrungsfristen und der Organisation des Verwaltungsbetriebes ergeben.

Im Archiv sind 4,0 Vollzeitstellen vorhanden, die derzeit mit einem Umfang von 2,875 VbE besetzt sind. Die Stelle 10.1.26 ist seit Mai 2014 unbesetzt. Das Arbeitsverhältnis mit der bisherigen Mitarbeiterin wurde beendet (Berentung).

Die Prüfung auf Wiederbesetzung ergab, dass mit dem derzeitigen Personal die im Verwaltungs- und Kreisarchiv wahrzunehmenden und auflaufenden Aufgaben nicht mehr zu bewältigen sind. Auch aufgrund langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsausfälle kam es zu einem Rückstau in der Aufgabenerledigung.

Eine dauerhafte Übernahme zusätzlicher Aufgaben führte hier zu einer Arbeitsverdichtung, was für das vorhandene Personal nicht mehr leistbar und zumutbar ist. Eine andere Arbeitsorganisation oder eine weitere Standardabsenkung ist nicht mehr möglich. Diese Situation führte bereits dazu, dass Überlastungsanzeigen durch die Archivmitarbeiter vorliegen.

Die Wiederbesetzung der Stelle ist daher dringend geboten und wird auch seitens des Bereiches Organisation als begründet angesehen.

Ein Vergleich mit den Referenzkommunen (LK LDS und PM) zeigt, dass in beiden Landkreisen auch je 4 Vollzeitstellen für den Aufgabenbereich des Archivs vorgehalten werden.

Die Wiederbesetzung der Stelle wurde am 25.08.2014 intern ausgeschrieben, es ging keine Bewerbung ein.

Zeitgleich wurde durch den Bereich Personal eine Besetzung durch interne Umsetzung geprüft. Eine Umsetzung aufgrund offener Umsetzungsanträge kam aufgrund der erforderlichen Qualifikation nicht in Betracht.

Durch die Archivarin, als auch die Amtsleiterin des Hauptamtes wird dringend auf das Erfordernis der fachspezifischen Ausbildung (Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Archiv) verwiesen. Der Einsatz einer Verwaltungsfachkraft wäre nur für den Bereich des Verwaltungsarchives denkbar.

Die fachspezifische Ausbildung vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, Archivgut zu erschließen, zu bewerten und zu verwalten, Bestände auf Schäden und Möglichkeiten der Restaurierung oder Konservierung (u.a.) zu prüfen.

Auch mit Blick auf die Ein- bzw. Weiterführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der damit verbundenen Anforderungen an die elektronische Archivierung ist der Einsatz von Fachpersonal unabdingbar.

Derzeit sind im Archiv zwei Mitarbeiterinnen tätig, die über die erforderliche Fachausbildung verfügen, die dritte Mitarbeiterin hat den AI-Lehrgang absolviert.

Das Bewerberauswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Hygieneinspektor/-in

Im Gesundheitsamt, SG Hygiene und Umweltmedizin sind 6,75 Stellen eingerichtet. Die Stellenausstattung wurde im PWC Gutachten bestätigt.

Die Stelle 53.1.04 ist seit September 2013 krankheitsbedingt unbesetzt.

Die Überwachungsaufgaben und Tätigkeiten im SG Hygiene und Umweltmedizin können derzeit nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Durch die verringerte Stellenausstattung werden insbesondere Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung nicht ausreichend erfüllt. Die weitere Absenkung von Standards könnte zur Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung führen.

Für die Aufgabenerfüllung bedarf es einer Ausbildung zum Hygieneinspektor. Eine verwaltungsrechtliche Ausbildung ist nicht ausreichend.

Aufgrund dessen wurde die befristete Besetzung der Stelle (da der Stelleninhaber zu diesem Zeitpunkt im Krankenstand war) im März 2014 extern ausgeschrieben (Information des HFA am 04.08.2014). Es gingen keine Bewerbungen ein.

Zwischenzeitlich hat der Stelleninhaber aus gesundheitlichen Gründen einen Antrag auf Umsetzung gestellt und sich zudem intern beworben.

Die Stelle kann daher unbefristet zur Besetzung ausgeschrieben werden.

SB Leistungsgewährung SGB II BuT (m/w)

Im Jobcenter ist die Stelle JC-25, SB Leistungsgewährung SGB II BuT (Bildung und Teilhabe) seit Juli 2013 unbesetzt. Eine Wiederbesetzung war zunächst zurück gestellt worden.

Aufgrund des nunmehr wieder erhöhten Arbeitsaufkommens ist diese Stelle dringend wieder zu besetzen.

Der Stellenplan des Jobcenters ist durch die Trägerversammlung bestätigt.

Die Besetzung sollte – so wie in den zurück liegenden Jahren praktiziert – vorerst befristet für zwei Jahre ausgeschrieben werden.

Aufgrund der Erfahrungen bei Stellenausschreibungen bzw. der Besetzungsverfahren für das Jobcenter als auch mit Blick auf die zunächst befristete Besetzung machte sich die Ausschreibung intern und zeitgleich extern erforderlich.

Die interne und externe Ausschreibung der Stelle JC-25 zur Besetzung für zwei Jahre verlief erfolglos. Entsprechend der Festlegung aus der DB des SG Personal und Organisation erfolgte eine interne Ausschreibung mit der Option der unbefristeten Besetzung. Aufgrund dieser Ausschreibung vom 19.11.2014 ging eine Bewerbung ein. Der Bewerber erfüllt jedoch nicht das Anforderungsprofil der Stelle.

Aufgrund dessen ist es erforderlich, die Stelle erneut extern und unbefristet zur Besetzung auszuschreiben, um die Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Jobcenters zu gewährleisten.

Sozialarbeiter/-in Eingliederungshilfe nach SGB XII

Im Sozialamt, SG Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten sind für den Sozialdienst der Eingliederungshilfe nach SGB XII zwei Stellen eingerichtet und mit einschlägig qualifiziertem Personal besetzt.

Die Stelle 50.1.19 ist seit dem 27.11.2014 unbesetzt, da für die Mitarbeiterin ein

Beschäftigungsverbot gilt. Die Schwangerschaft der Mitarbeiterin wurde durch diese dem Bereich Personal nicht zur Kenntnis gegeben.

Aufgaben

Zu diesen, pflichtigen Aufgaben gehören die Prüfung der Anträge auf Eingliederungshilfen für geistig, seelische und körperlich behinderte Menschen, u. a. die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes, Durchführung von Hilfeplangesprächen, Eingruppierung der Hilfeempfänger im stationären Bereich in Hilfebedarfsgruppen nach dem sog. „Metzler-Verfahren“ und die umfassende Beratung der Antragsteller.

Stellenbedarf

Die Stellenausstattung mit zwei Vollzeitstellen ist derzeit aufgrund des Fallaufkommens ausreichend.

Durch PWC wird dies bestätigt, wobei hier als Kennzahl auf einen „örtlichen Wert“ zurückgegriffen wird (keine Berechnung).

Durch die externe Organisationsuntersuchung der OMP GmbH 2009 wurde das Erfordernis von perspektivisch drei Vollzeitstellen als begründet ausgewiesen.

Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in erforderlich. Auf die interne Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 16.01.2015) ging keine Bewerbung ein. Aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der Personalgewinnung qualifizierten Personals und der befristeten Besetzung ist eine externe Ausschreibung erforderlich.

Sachbearbeiter/-in Hilfe zur Pflege

Die Aufgaben der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII, ambulante, teilstationäre als auch stationäre Hilfen sowie Aufgaben nach dem Landespflegegesetz sind Pflichtaufgaben des Landkreises.

Für den Aufgabenbereich sind derzeit vier Vollzeitstellen geplant und teilweise in Teilzeit besetzt. Aufgrund der Stellenbemessung für 2012 (errechneter Bedarf von 4,23 Stellen), der Teilzeitbeschäftigung der Mitarbeiter und der „Freistellung“ einer Mitarbeiterin für die Ausübung der Schwerbehindertenvertretung von bis zu 40 % der Arbeitszeit wurde mit Beschluss der DB LR am 16.01.2012 (Vorlagen Nr. 4-1135/12-I) der Einstellung einer weiteren Mitarbeiterin für diesen Bereich zugestimmt.

Die Mitarbeiterin ist derzeit aufgrund eines Beschäftigungsverbotes nicht im Dienst. Durch interne Umsetzung können diese Aufgaben befristet übertragen werden.

Die Stelle 50.1.05 ist ab Mitte März unbesetzt, da für die Beschäftigte Mutterschutzfristen einzuhalten sind und sich die Inanspruchnahme der Elternzeit anschließt.

Die Stelle 50.1.05 wurde zunächst intern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben. Es ging keine Bewerbung ein.

Die für den Bereich Hilfe zur Pflege steigenden Fallzahlen lassen eine Erhöhung des Stellenbedarfs deutlich erkennen. In Abstimmung mit dem Fachbereich ist die Aktualisierung der Stellenbedarfsberechnung für das I. Quartal 2015 vereinbart worden.

Das PWC-Gutachten bestätigt auf Basis der Fallzahlen von 2011 im Wesentlichen die Stellenausstattung für das Sozialamt. Für den Bereich Hilfe zur Pflege wurde ein Umfang von pauschal 3 Vollzeitstellen ausgewiesen, wobei nicht eindeutig ist, ob alle durch die Sachbearbeiter zu erledigenden Arbeitsaufgaben in diese Berechnung eingeflossen sind.

Im Gutachten wird ferner darauf hingewiesen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in diesem Bereich von einem erhöhten Arbeitsvolumen auszugehen ist.

Daher ist es erforderlich, die Stelle zur befristeten Besetzung umgehend extern auszuschreiben.

Zwei Sozialarbeiter/-innen Übergangwohnheim Luckenwalde, OSZ, Schieferling

Gemäß § 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sind die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden. Nach § 4 LAufnG sind die Landkreise verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung in Übergangwohnheimen (ÜWH) und Übergangswohnungen regelmäßig vorzuhalten und die Betreuung der Personen nach § 2 LAufnG zu gewährleisten. Die Unterbringung der Asylbewerber hat höchste Priorität, für deren Umsetzung das Sozialamt verantwortlich ist.

Aufgrund der aktuellen Aufnahmequote und mit vorübergehender Schließung des ÜWH in Luckenwalde, Anhaltstraße ist es erforderlich umgehend das Objekt in Luckenwalde, Am Schieferling (OSZ) herzurichten. Da die Betreibung des Objektes nicht durch freie Träger übernommen wird, ist es ferner erforderlich, zwei befristete Stellen einzurichten, um so die Vor-Ort-Betreuung für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis 31.12.2016 durch zwei Sozialarbeiter sicher zu stellen (Teilzeit mit je 30 Wochenarbeitsstunden, Entgeltgruppe S 11 EuS, TVÖD, VKA).

Mit Beschluss des Kreistages in der Sitzung am 15.12.2014 /Nr. 5-2208/14-II) wurde der Einrichtung/Herrichtung des Objektes sowie der Schaffung der befristeten Stellen bereits zugestimmt.

Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in erforderlich. Aufgrund der hinreichenden Erfahrungen hinsichtlich der Personalgewinnung einschlägig qualifizierten Personals und der Befristung der Stellen ist eine externe Ausschreibung erforderlich.

Stellenausschreibung	Stellenbezeichnung	Befristung	Grund der Nachbesetzung	Stellenwert
11.11.2014	Psychiatriekoordinator/-in / GBE / Gesundheitsplanung	Ja	Elternzeitvertretung	S 12
11.11.2014	Sekretärin/in FBZ	Nein	Nachbesetzung nach Umsetzung, interne Ausschreibung erfolglos	E 5
17.12.2014	SB Archiv m/w	Nein	Nachbesetzung nach Renteneintritt	E 5
17.12.2014	Hygieneinspektor/-in	Nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 8
23.12.2014	SB Leistungsgewährung SGB II BuT	Nein	Nachbesetzung	E 9
22.01.2015	SB Sozialpäd. Dienst Eingliederungshilfe	Ja	Elternzeitvertretung	S 11
22.01.2015	SB Hilfe zur Pflege	Ja	Elternzeitvertretung	E 9
22.01.2015	2 Sozialarbeiter ÜWH	Ja	Betreuung im zusätzlichen Objekt in Luckenwalde, Schieferling	S 11